

**Hygiene- und Veranstaltungskonzept  
Springturnier Lahnav-Waldgirmes  
am 07.-09.08.2020**

**Hygienebeauftragte/Ansprechpartnerinnen:  
Sabine Schwarz und Bianca Rauber**

**Allgemein:**

Grundsätzlich gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen sowie jeglicher Körperkontakt (Abstand von 1,5 m ist einzuhalten) sind verboten. Es gilt eine Mund- und Nasenschutzmasken-Tragepflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Beim Betreten des Geländes sind umgehend die Hände an den dafür vorgesehenen Stellen mit fließendem Wasser und Seife zu waschen (Waschbecken vor der Reithalle). Während des Aufenthaltes besteht die Möglichkeit die Hände zusätzlich an den „Hygiene-Ständen“ zu desinfizieren. Die markierten Laufwege (z.B. „Einbahnstraße“ im Gebäude) und Wartezonen (z.B. Markierungen vor den Toiletten) sind strikt einzuhalten. Das Betreten der Stallungen der Reithalle ist verboten (ausgenommen sind die Pferdehalter und deren Pflegebeauftragte).

**An- und Abreise:**

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den Turniertagen nur durch einen kontrollierten Eingang für Befugte (Reiter und eine angemessene Anzahl an Begleitern) und gegen Vorlage des unterschriebenen, von der FN und in NEON veröffentlichten Anwesenheitsnachweises für den jeweiligen Tag möglich. Der Anwesenheitsnachweis wird am Einlass (an den in der Zeiteinteilung vorgegebenen Kontrollpunkten) gegen ein Tagesbändchen eingetauscht, welches ständig zu tragen und nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Das Parken ist ausschließlich auf den extra markierten Flächen gestattet. Die zeitliche Dauer des Aufenthaltes ist auf ein Minimum zu reduzieren: Reisen sie nicht früher als notwendig an, es werden keine Prüfungen (entgegen der veröffentlichten Zeiteinteilung) zeitlich vorgezogen. Siegerehrungen/Platzierungen finden ohne die Gratulation der Richtergruppe statt. Die an 1.-6. Stelle platzierten Teilnehmer sind gemäß § 59.2.1 LPO verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen, jedoch bei freier Pferdewahl. Das gegebenenfalls errittene Gewinngeld wird nach Beendigung aller Starts des Teilnehmers gesammelt und einmalig an der Meldestelle ausgezahlt. Hierzu ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht! Bitte auf die Abstandsregelungen achten!

**Meldestelle:**

Der persönliche Kontakt ist zu vermeiden. Eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon und Internet (Abhaken per EquiScore/Telefon, Ergebniseinsicht per EquiScore/FN-Erfolgsdaten) ist bevorzugt zu nutzen (ausgenommen sind die Startgeldzahlungen/Gewinngeldauszahlungen).

Auf Aushänge wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Das gegebenenfalls errittene Gewinngeld wird nach Beendigung aller Starts des Teilnehmers gesammelt und einmalig an der Meldestelle ausgezahlt (Mund-/Nasenschutz-Pflicht, Abstandsregelungen beachten).

### **Vorbereitungsplätze:**

Die maximale Anzahl der Reiter darf auf dem jeweiligen Vorbereitungsplatz nicht überschritten werden (Springvorbereitung: 15 Pferd-Reiter-Paare). Es dürfen maximal zwei Personen an jedem Sprung stehen, auf die Abstandsregel ist zu achten. Auch im Außenbereich (insbesondere vor der Reithalle!) ist auf den Abstand der Personen zueinander zu achten.

### **Parcoursbesichtigung:**

Die Parcoursbesichtigung wird zu Beginn jeder Abteilung möglich sein. Das Loslaufen wird zeitlich verzögert stattfinden und genügend Zeit in der Zeiteinteilung dafür eingeplant. Auch hier ist der Abstandsregel Folge zu leisten und das **Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske Pflicht**.

### **Gastronomie:**

Es findet eine Minimalbewirtschaftung statt. Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft und eine kleine Auswahl einfacher Speisen wird an einem separaten Stand ausgegeben. Beim Verkauf sind die gekennzeichneten Wartezonen einzuhalten, das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist für Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben. Die Ausgabe ist zusätzlich durch einen Spuckschutz geschützt. Der Verzehr ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Es werden keine Gegenstände wie Zuckerstreuer zur gemeinsamen Benutzung bereitgestellt. Der Mindestabstand ist durch die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten vorgegeben und darf nur von Angehörigen des eigenen Hausstandes unterschritten werden.